



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Gesetz zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs endlich kommunalgerecht vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich einen der Finanzsituation der Kommunen angemessenen und dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes entsprechenden Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen.
2. Der Hessische Landtag stellt in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden fest, dass der sich im Anhörungsverfahren befindliche Gesetzentwurf der Landesregierung keine auskömmliche Finanzierung des Landes für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise sicherstellen, sondern die Unterfinanzierung fortschreiben würde.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der in der Anhörung befindliche Gesetzentwurf folgende zentrale Mängel aufweist und deshalb umgehend zurückgezogen werden muss:
 - Die Aufwendungen der Kommunen für deren Pflichtaufgaben sind nicht vollständig als Bedarf anerkannt und unzureichend erfasst.
 - Bei der Bedarfsermittlung sind die aus Finanznot der Kommunen seit Jahren unterlassenen Aufwendungen (insbesondere im Investitionsbereich) nicht berücksichtigt.
 - Der Übergangsfonds zur Abfederung von "Übergangshärten" ist weder finanziell abgesichert noch ist seine Laufzeit bestimmt.
 - Die Vorschläge führen nachweislich bei vielen Städten, Gemeinden und Kreisen auch weiterhin dazu, dass diese mit ihren eigenen Einnahmen und den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich nicht in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren, und somit defizitär bleiben bzw. gezwungen sind, ihre Bürgerinnen und Bürger durch Gebühren- und Steuererhöhungen weiter zu belasten.
 - Bundesmittel für die Kommunen entlasten künftig nur das Land, den hessischen Kommunen werden damit Mittel vorenthalten, die der Bund zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen bereitstellen möchte.
 - An den Steuerzuwächsen des Landes werden die Kommunen anteilig nur zu einem Drittel teilhaben. Sie werden damit von jeglicher Perspektive einer Einnahmeverbesserung abgekoppelt.

Wiesbaden, 17. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel